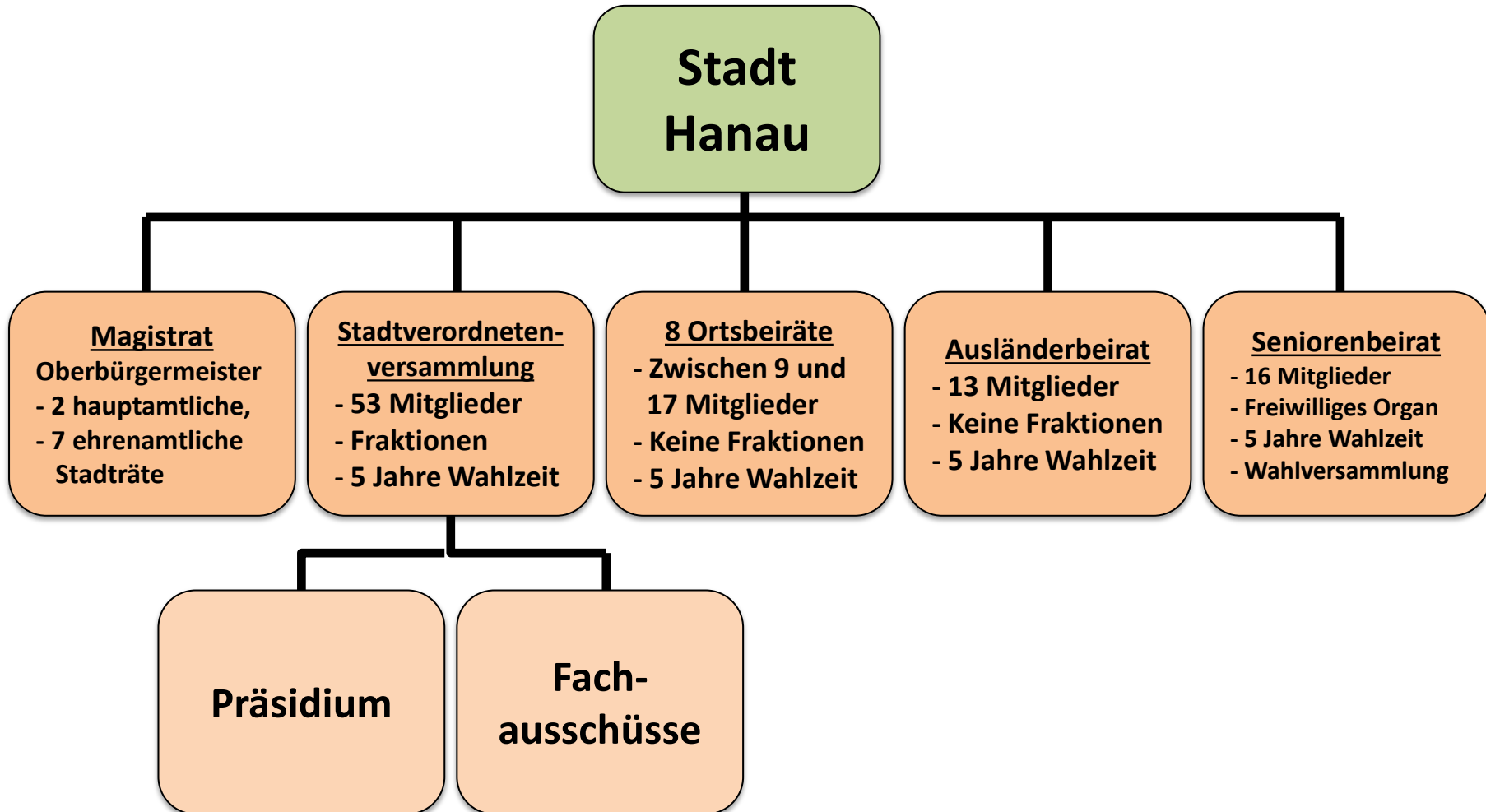


Informationsveranstaltung für neue Ortsbeiratsmitglieder

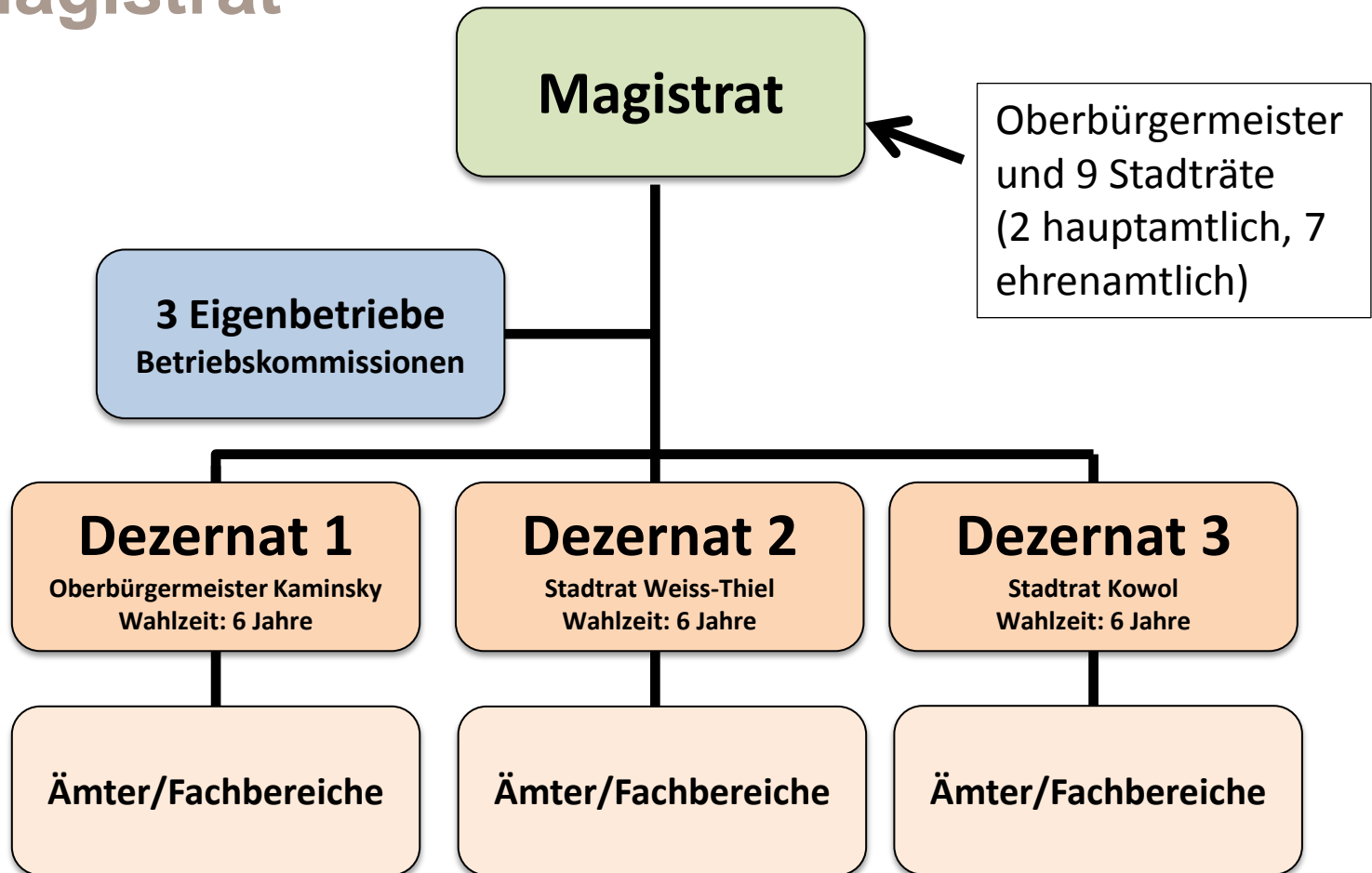
Fortbildungsveranstaltung des Amtes -10-
Zentrale Verwaltung / Recht



Übersicht der städtischen Gremien



Der Magistrat



Anzahl der Mitglieder

 § 8 der Hauptsatzung

Großauheim/Wolfgang: 17 Mitglieder

Steinheim: 13 Mitglieder

Klein-Auheim: 9 Mitglieder

Mittelbuchen: 9 Mitglieder

Innenstadt: 17 Mitglieder

Kesselstadt/Weststadt: 13 Mitglieder

Nordwest: 11 Mitglieder

Lamboy/Tümpelgarten: 11 Mitglieder

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Hessische Gemeindeordnung
- Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
 - verteilt mit **Begrüßungsmappe**, **Anpassung nächste Sitzung vorgesehen**
- Hauptsatzung
 - verteilt mit **Begrüßungsmappe**
- Entschädigungssatzung
 - zu finden unter **Stadtrecht auf Hanau.de**

Rechte und Pflichten

- ehrenamtliche Tätigkeit
- § 24 HGO: Verschwiegenheitspflicht
- § 25 HGO: Widerstreit der Interessen
- § 26 HGO: Treupflicht
- § 27 HGO: Anspruch auf Entschädigung (siehe auch Entschädigungssatzung der Stadt Hanau)
- § 35 Abs. 1 HGO: Unabhängige Mandatsausübung
- § 35a HGO: Sicherung der Mandatsausübung
- Fraktionsbildung; § 36a HGO, gilt nur für Gemeindevertreter

Aufgaben der Ortsbeiräte

- Anhörungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, z. B.
 - **Bebauungspläne**
 - **Öffentliche Einrichtungen**
 - **Straßenbenennungen**
 - **Investitionsplanungen**
 - **Grundstücksgeschäfte**
 - **Besetzung Ortsgerichte und Schiedsämter**
 - **Haushalts- und Wirtschaftspläne**
- Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten des Ortsbezirks
- Stellungnahme zu Fragen der Stadtverordnetenversammlung/des Magistrates

Beratungsfolge von Vorlagen

- Betriebskommission (nichtöffentlich) = Entscheidung
- Magistrat (nichtöffentlich) = Entscheidung
- Ortsbeirat (öffentlich) = Beratung
- Ausländerbeirat (öffentlich) = Beratung
- Stadtverordnetenversammlung (öffentlich) = Entscheidung

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung		Vorlagennummer: FB 1.1/6971/2015
Sachbearbeitendes Amt: FB 1.1 - Stadtplanungsamt		Verfasser: Hans-Ulrich Weicker
		Aktenzeichen:
		Datum: 14.12.2015
Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:		
FB 6 - Grundstücke und Logistik EB Hanau Immobilien- und Baumanagement		
Vorläufige Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	11.01.2016	Magistrat
Ö	19.01.2016	Ortsbeirat Hanau Kesselstadt/Weststadt
Ö	20.01.2016	Ausländerbeirat
Ö	25.01.2016	Stadtverordnetenversammlung

**Bauleitplanung der Stadt Hanau - Vorhabenbezogener Bebauungsplan /
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 37 "Pumpstation" - Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Bereich der ehemaligen Pumpstation im Stadtteil Kesselstadt wird das Satzungsverfahren für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan /Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 37 „Pumpstation“ gem. § 12 BauGB eingeleitet.
Die Einleitung des Verfahrens erfolgt auf Antrag des Vorhabenträgers Eheleute Dirk und Sabine Mahns (Anlage 2).
Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Kesselstadt, Flur 6 das Flurstück 2/10 z.T. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung während eines Zeitraumes von zwei Wochen öffentlich ausgelegt und erörtert.

i. V. Kowol
Stadtrat

Besonderheiten des Ortsvorstehers

- Vorsteher ist gleichzeitig Mitglied des Ortsbeirates, gleiche Rechte und Pflichten
- Einladung zu Sitzungen
- Sitzungsleitung
- Weiterführung der Amtsgeschäfte nach Ablauf der Wahlzeit bis neuer Ortsvorsteher gewählt wurde
- ein oder mehrere Stellvertreter (Gleichrangigkeit untereinander)

Die Ortsbeiratssitzung - Vorbereitung

- Einberufung zu den Sitzungen durch die Ortsvorsteherin/den Ortsvorsteher
- Tagesordnung wird von der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt
- Ortsbeiratsmitglieder werden **schriftlich oder elektronisch** zu den Sitzungen eingeladen
- Mit der Einladung werden die Sitzungsunterlagen (Anträge und Stadtverordnetenvorlagen) versandt

Die Ortsbeiratssitzung - Einladung

- Regelfall für die Einladung ist **elektronisch**.
- Das Ortsbeiratsmitglied erhält eine eMail mit der Nachricht, dass Einladung erstellt wurde und abgerufen werden kann.
- Vorteile der elektronischen Einladung: papierlos (daher umweltschonend), kostenneutral, keine Postlaufzeiten
- Schulung für ALLRIS in Vorbereitung
- Auf Antrag wird die Einladung in **Papierform** verschickt.
- Die Teilnahme an der Sitzung ist Pflicht. Bei Verhinderung Entschuldigung an Ortsvorsteher oder seine Geschäftsstelle. Dies gilt auch, wenn der Ortsbeirat zu Ausschusssitzungen eingeladen wird.

Die Ortsbeiratssitzung – Tagesordnung

Die Einladung/Tagesordnung ist im Regelfall wie folgt gegliedert:

- Begrüßung/Beschlussfähigkeit/Tagesordnung
- Genehmigung Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- Bekanntmachungen des Ortsvorstehers
- Bericht aus dem Magistrat
- Anträge des Ortsbeirates
- Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- Verschiedenes

Die Ortsbeiratssitzung - Ablauf

- Die Reihenfolge der Tagesordnung kann auf Antrag mit Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- Mit 2/3-Mehrheit kann die Tagesordnung um Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Einladung waren, erweitert werden (Dringlichkeit).
- Ortsbeiratssitzungen sind **grundsätzlich öffentlich**.
- **Ausnahme:** für einzelne Angelegenheiten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Das Ergebnis der Beratung ist nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Die Ortsbeiratssitzung - Ablauf

- Stadtverordnete aus dem Ortsbezirk können mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmen; sie werden zu allen Sitzungen eingeladen
- Andere Stadtverordnete (nicht aus dem Ortsbezirk) haben den Status der „Öffentlichkeit“ – daher kein Rederecht
- Die Teilnahme von Magistratsmitgliedern steht im Ermessen, sie sind jederzeit zu hören, sie können sich durch Beschäftigte der Verwaltung vertreten lassen.

Die Ortsbeiratssitzung - Ablauf

- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte der gesetzlichen (durch die Hauptsatzung bestimmten) Zahl der Ortsbeiratsmitglieder anwesend sind.
- Sachanträge können gestellt werden, wenn sie für den Ortsbeirat zuständige Fragen betreffen
- Bis zum Montag der Woche vor der Sitzung, 12:00 Uhr, müssen die Anträge für die Tagesordnung der Geschäftsstelle vorliegen.
- Die Anträge sollen in digitaler Form (Word-Dokument) per eMail an die vorgesehene eMail-Adresse gesendet werden.

Die Ortsbeiratssitzung - Ablauf

- Die Beratung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird vom Ortsvorsteher durch Aufrufen des TOP eröffnet.
- Die/der Berichterstatter/-in, die/der Antragsteller erhält zur Begründung des TOP das Wort
- Das Wort wird durch den Ortsvorsteher in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt
- Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben

Die Ortsbeiratssitzung - Ablauf

- Der/dem Antragsteller steht unmittelbar vor der Abstimmung das Schlusswort zu
- Fragen müssen sich für die Abstimmung mit „ja“ oder „nein“ beantworten lassen
- Abstimmungen erfolgen grundsätzlich öffentlich durch Handaufheben
- Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst
- Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- Stimmenenthaltungen sind möglich
- Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch die/den Ortsvorsteher/in

Ortsbeiratssitzung - Nachbereitung

- Über den wesentlichen Inhalt der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen (Ergebnisprotokoll, kein Verlaufsprotokoll)
- Dies ist Aufgabe der/s Schriftführers/in. Schriftführer/in und Ortsvorsteher unterschreiben die Niederschrift.
- Den Ortsbeiratsmitgliedern wird die Niederschrift digital übersandt
- Einwendungen gegen die Niederschrift sind bis zur nächsten Sitzung möglich
- Über Einwendungen entscheidet der Ortsbeirat in der nächsten Sitzung mit einfacher Mehrheit

Anträge

- Beschlossene Anträge werden von der Geschäftsstelle zur Beantwortung an das/den zuständige Amt/Eigenbetrieb/Fachbereich weitergeleitet
- Dort wird für eine folgende Ortsbeiratssitzung eine Stellungnahme gefertigt.
- Die Frist für die Beantwortung ist nach der Geschäftsordnung drei Monate, ist dies im Einzelfall nicht möglich, wird eine Zwischennachricht erteilt

Anfragen

- Die Mitglieder der Ortsbeiräte können Anfragen an den Magistrat stellen
- Diese werden von der Geschäftsstelle zur Beantwortung an das/den zuständige Amt/Eigenbetrieb/Fachbereich weitergeleitet
- Die Beantwortung erfolgt schriftlich oder mündlich durch den Dezernenten während der Ortsbeiratssitzungen
- Die Frist für die Beantwortung ist nach der Geschäftsordnung drei Monate.

Nachrücker

- Der gewählte Bewerber muss auf das Mandat gegenüber der Gemeindewahlleiterin schriftlich verzichten oder die Wählbarkeit verlieren (z. B. Wegzug aus dem Ortsbezirk)
 - Nachrücker ist der noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen
 - Bei gleicher Stimmenzahl ist die Reihenfolge im Wahlvorschlag entscheidend
 - Ist der Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz bis zum Ende der Wahlzeit (31.03.2021) unbesetzt
 - Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates vermindert sich
 - Die Gemeindewahlleiterin stellt das Ausscheiden des Gewählten und den Namen des Nachrücker oder das Leerbleiben des Sitzes fest durch amtliche Bekanntmachung und Mitteilung an den Nachrücker
-

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

